



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd vom 26.09.2025, Zl. 900-2/129/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29.09.2025 bis 05.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.lavamuend.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Gallant